

Er scheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 85 „
Mit Aufstellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Eingelie Nummern 5 fr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „

im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück- gegeben; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondseite kostet beim einmaligen Einlegen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 6 B., ercl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Verkauf:
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest:** Haasen- stein & Vogler, A. V. Gold- berger; in **Wien:** A. Opatlik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Ebel, J. Danneberg; in **Cerlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Darbe & Co.

Abonnement-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Hatz-Kegen** bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in **Brass** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Kienburg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **Sikris** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Krenstadt** bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in **Looco**, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, woselbst die Abonnement-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 281. Hermannstadt, Freitag den 30. November 1888. 104. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung
auf die
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

In loco: Mit Postzufendung:
— fl. 85 fr. Für den Monat December 1 fl. 20 fr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

Retrospectives bei Beginn der Specialdebatte über die Regalien-Vorlagen.

Budapest, 26. November.

Die vorgestern abgeschlossene Generaldebatte über die Regalien-Vorlage im Plenum des Abgeordnetenhauses ergab, wie vorauszu- sehen war, die Annahme der beiden Gesegentwürfe zur Basis der Special- beratung seitens der überwiegenden Mehrheit und wurde diese denn auch heute begonnen. Es dürfte demnach nunmehr der Zeitpunkt nicht unpassend gewählt sein, um auf jene Ereignisse in der Generaldebatte zu reflectiren, deren Erörterung die Leser unseres Blattes voraussichtlich einiges Interesse entgegenbringen.

Da möchten wir zunächst davon Erwähnung machen, daß in der Freitag-Sitzung des Abgeordnetenhauses der Abgeordnete von Pestau, Edmund Steinacker — anknüpfend an eine Rede des Vertreters der Theresienstadt, Peter Busdach, worin unter Anderem erklärt wurde, daß die Nationalitätenfrage in der Hauptstadt erfreuliche Fortschritte mache — die Nationalitätenfrage in ähnlicher Weise, wie dies in früheren Jahren von sächsischer Seite oft geschah, vor das Haus brachte. Seine Ausführungen erregten großes Mißbehagen bei sämtlichen Parteien des Hauses und veranlaßten sowohl den Präsidenten des Hauses, wie den Ministerpräsidenten zu energischen Zurückweisungen des Vorgebrachten. Auch ein hier weilender Hermannstädter Sachse konnte nicht umhin, sofort im Morgenblatte des „Pester Lloyd“ vom Samstag Steinacker's Ausführungen gegenüber Stellung zu nehmen und Verwahrung gegen die Auffassung einzulegen, als ob man in allen sächsischen Kreisen so denke, wie Steinacker sich geäußert, worauf in der gezeigten Nummer dieses Blattes Steinacker erwiderte, daß er die Consequenzen seiner Äußerungen nicht auf den Sachsen sitzen lassen wolle, sondern dieselben ganz auf sich nehme. Nachdem somit der Zusammenhang zwischen diesen Äußerungen und den Sachsen gelöst erscheint, ist die Affaire vom säch- sischen Gesichtspunct aus gänzlich abgethan.

Das zweite, ungleich bedeutendere Moment, auf was wir reflectiren möchten, ist das Auftreten des Abgeordneten des ersten Wahlkreises der Stadt Hermannstadt, Dr. Oscar v. Melzl. Er erklärte sich gegen die Annahme der Gesegentwürfe auch im Allgemeinen, da dieselben die Interessen der Städte schädigen und auch aus finanzpolitischen Gründen unannehmbar seien. Er stellte sich also diesmal in scharfe Opposition zur Regierung. Warum er dies that? — Nun er wird's zweifelsohne wissen und wir wollen uns auch — ohne den Motiven, die ihn hiezu

veranlaßten, weiter nachzuspüren und ohne Kritik an seinen Ausführungen zu üben — damit bescheiden, daß er von seinem Standpuncte ganz recht gehandelt.

Dagegen können wir von unserem Standpuncte aus den Ausdruck unserer Meinung nicht unterdrücken, daß die Thatsache seiner Opposition gegen die Regierung in der vorliegenden Frage in der von ihm beliebten Form uns wenigstens um so mehr bedauerlich erschien, als der Gegenstand der Opposition außerhalb der Programmpuncte der sächsischen Volkspartei liegt.

Wir wollen versuchen, dies unser Befremden in doctrinärer Fassung zu analysiren und zu begründen.

Wer bleibende Erfolge anstrebt, wer es wünscht, daß seine öffent- liche Wirksamkeit Spuren hinterlasse, der muß nicht nur mit sich selbst vollkommen im Klaren darüber sein, was er will und wie er sein Ziel erreichen will — in dieser Beziehung ist ein Zweifel an der Begabung, den Fähigkeiten, dem Tacte, der Einsicht und der Erfahrung des Abgeordneten Melzl absolut unzulässig —, sondern er muß auch seine Handlungsweise derart einrichten, daß das von ihm verfolgte Ziel, oder doch mindestens die nächstgelegenen Etappen desselben auch profanen Augen klar erkennbar seien. Es muß Jedermann, auch wenn sein politisches Verständniß die Stadien der Anfangsentwicklung noch nicht überwunden, wenn er auf politischem Gebiete die Kinderstube noch nicht abgelegt hat, und wenn deshalb seine Auffassung der öffentlichen Dinge hinter derjenigen, welche Melzl die seine nennen kann, soweit zurücksteht, wie die des Schülers hinter der des Lehrers, des Jüngers hinter der des Meisters, wie die Copie hinter dem Original, — es muß, sage ich, jeder Mann, auch der einfachste Bürger die Richtung klar erkennen können, in der sich das Streben seines politischen Führers bewegt. Denn sonst ist es unmöglich, daß dieser gleichsam seinen fixen Punct abgebe, um den sich die Aggre- gation der politischen Elemente zu vollziehen hat, er muß der rocher de bronze sein, an dem sich die Brandung der Wogen der unvermeidlichen poli- tischen Angriffe, Einwürfe und Verdächtigungen bricht. Sonst ist es unmöglich, daß Jedermann der politischen Rich- tung seines Führers folge. Er weiß ja nicht, wie er sein Verhalten einzurichten, was er zu thun und was zu lassen habe. Es entzieht eine Verwirrung der Begriffe, welche diejenigen, denen die Natur die Anlage, sich auf das geistige Niveau Melzl's erheben zu können, nicht als Paten- geschenk in die Wiege gelegt hat, zum Spielball jedes politischen Jongleurs macht, der es eben zur Erreichung seiner speziellen Zwecke gegebenen Falls für angezeigt erachtet, sich als Fahnenträger der gleichen politischen Richtung zu geben, während er möglicher Weise gerade gegen diese Rich- tung arbeitet.

Nun denn! Melzl's Auftreten scheint zu dem Schluß zu berechtigen, daß diese von uns für richtig gehaltenen Principien die seinen nicht seien. Es ist kaum ein Monat her, daß er in dem vor seinen Mann- schädler Wählern gehaltenen Reichenschaftsbericht programmatischen Charakters hervorhob, die Opposition der Sachsen könne, da dieselben zu schwach seien, um daran denken zu können, auf den Sturz der bestehenden und

die Etablierung einer neuen Regierung maßgebenden Einfluß zu üben, principieell und niemals eine factische, niemals eine Opposition quand même sein; weiters man solle sich stets erreichbare Ziele vor Augen halten, man dürfe nicht Utopien nachjagen, nicht auf der Erfüllung solcher Wünsche bestehen wollen, welche nun einmal nicht befriedigt werden können. Und jetzt, nachdem diese Äußerungen noch in Jedermanns lebhafter Erinnerung sind, tritt er der Regierung in einer Form ent- gegen, welche den Stempel der factischen Opposition an der Stirne trägt und welche — da über die Annahme der Regalien-Entwürfe zur Basis der Specialdebatte absolut kein Zweifel sein konnte — als Streben nach Unerreichbarem bezeichnet werden muß. Was ist da Consequenz? Was ist nun eigentlich Melzl's Richtung? Was ist sein Ziel? Wir können auf diese Fragen die Antwort nicht finden.

Wir sind weit davon entfernt, dem Abgeordneten Melzl — weil er den Anfluß an die Regierungspartei seitens der Sachsen für das Natürliche bezeichnet hatte — den Servilismus zumuthen, keine selbst- ständige Meinung zu haben, oder derselben nicht rücksichtslos Ausdruck zu geben. Aber wie man zu sagen pflegt: der Ton macht die Musik. Wir sind der Meinung, daß, wenn man es nun einmal für unerlässlich erachtet, in einer bestimmten Frage einer Regierung, mit der man in den Grundprincipien übereinstimmt, Opposition zu machen, diese Opposition nicht nur in der Art des Auftretens, in der Wahl der Ausdrücke, sondern auch in der Form eine solche sein muß, welche mit Abtreifung alles nicht unbedingt nöthigen Beiwerks sich streng auf den Umfang und Inhalt des beanstandeten Theiles der Regierungsvorlagen bezieht und Alles, was eine Ausdehnung der Opposition auf eine solche Materie ermöglicht, bei der dieselbe nicht als unerlässlich betrachtet wird, strenge ausschleibt. Und in dieser Beziehung hat, unserer Meinung nach, Melzl gefehlt; er hat zur Geltendmachung seiner Bedenken nicht die richtige Form gewählt, er ist mit sich selbst in Widerspruch gerathen.

Deshalb hat uns sein Auftreten befremdet und sind wir jetzt an ihm etwas irre geworden, indem die Folgerichtigkeit seiner Handlungen nicht klar und er selbst schwankend zu sein scheint.

Denn welche Nöthigung lag für ihn vor, seine Bedenken in der Generaldebatte vorzubringen? Hätte er nicht ebenso, wie heute, bei Beginn der Specialdebatte, mehrere seiner Collegen ganz allgemein gehaltene Reden vorzutragen, bei jenen Puncten der Vorlagen, an denen er am meisten auszusprechen fand, eine, sich auf die Höfen principielle Betrachtungen erhebende Rede halten können, wenn es ihm nun nicht genügte, die Sanirung seiner Beschwerden oder die Befhebung seiner Bedenken im persönlichen Verkehr mit maßgebenden Körpern des Hauses zu erstreben, wenn nun einmal die oppositionelle Rede zum Fenster hinaus gehalten werden mußte. Es ist nämlich in Hinsicht auf die Intensität der Opposition mit Nichten Einerei, ob ich in der General-, oder ob ich in der Special- debatte opponire. Im ersten Falle verwerfe ich Alles washlos, in Pausen und Bogen, was mir angeboten wird, ich erkläre also das ganze, meiner Mitberathung vorgelegte Elaborat für verfehlt, für ganz unbrauchbar, während ich, wenn ich in die Specialdebatte eingese, zu-

Feuilleton.

Reisebriefe an eine Dame.
(16. Fortsetzung.)

Selbst in kleinen Städten kommt es häufig vor, daß man einen guten Bekannten tage-, ja wochenlang nicht zu sehen bekommt, nun erst in einer Großstadt, in diesem Straßen- und Häusergewirr, in dieser Menschenmasse, die rastlos und ewig wechselnd auf und nieder wogt! Und doch — da ich am ersten Abend in Berlin gedankenvoll die Mark- grafenstraße hinabschleudere und beim kaiserlichen Palais vorüber auf die Straße „Unter den Linden“ trat — ich traute meinen Augen nicht —, er- blickte ich die wohlbekannte Gestalt meines werthen Reisegefährten, den Wädel in der Hand, den Zipfel seines Ueberrockes unter dem Arm, den Strohhut im Nacken — er selbst leibhaftig in Lebensgröße. Ein lauchender Gruß zuerst, dann große Verwunderung über das unerwartete Zusammen- treffen und schließlich die Frage: Wohin jetzt? Was anfangen? Vorläufig mußte der Freund sein Dornbillet ausnüthen und da der „Trompeter von Säckingen“ gegeben wurde, den schmerzlichen Ausruf: „Es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein“ berlinerisch singen hören; da ich trotz meiner Befahrlichkeit, ich war zwei volle Stunden an der Cassa gestanden, kein Billet mehr bekommen hatte, wanderte ich bis gegen 10 Uhr „Unter den Linden“ herum; dann kam der Reisegefährte und wir beschloßen, am nächsten Morgen nach Potsdam zu fahren.

Vom Bahnhof Friedrichstraße führte uns ein „Vorortezug“ nach Potsdam. Die Fahrt ist nicht uninteressant. Wir übersehen die Spree, ein schmaler, gelber Fluß, auf dem sich fast unbegreiflich eine Unzahl schwerer Lastboote auf und ab bewegen, und laufen zwischen großartigen Etablissements und Fabrikgebäuden hindurch nach Charlottenburg, dem immer mehr mit der Hauptstadt zusammenwachsenden Vorort Berlins; in einigen Minuten erreichen wir Station Grunewald, den bekannten Aus-

flugsort der Berliner, und sehen bald darauf zwischen grünen Bäumen eine silberglänzende Wasserfläche hervorschimmern: Wannsee. Auf der Fahrt fesselt uns rechts ein riesiges, laagegestrecktes Gebäude von ärarischem Anstrich: es ist das Cadeteninstitut in Lichterfelde, wohl das großartigste Institut dieses Genres — natürlich! wir sind ja in Preußen, da kann man sich derartige Cadeteninstitute erlauben! Und weiter — Neu-Babels- berg, Neuenhof, Potsdam! Uniformen und Pickelhauben — sind das Erste, was man auf dem Perron des etwas nüderten aussehenden Bahnhofs zu erblicken bekommt. Wenige Schritte vom Bahnhofe warten schon zwei Wagen der Trambahn und mit gewohnter Eleganz schwingen wir uns hinauf! Bedauern Sie uns nicht, meine Gnädige, weil wir die Trambahn benützen. Die ist in Deutschland keine Marterinstitution zum Preffen, Quetschen und Schwingen, wie in Wien! Eine Person mehr als vorge- schrieben im Wagen und der Conducateur weiß sie mit unerbittlichem Ernst hinaus — ja, Ordnung ist in Deutschland, allen Respekt!

Wir erlegen also unser Zwanzigpfennigstück und fahren bequem über die wirklich lange „Lange Brücke“, welche die Havel übersteigt, dem Wil- helmplatz zu. Links lassen wir den Paradeplatz, auf welchem die be- rühmten, sechs Fuß langen „lieben, blauen Jungen“ Friedrich Wilhelm's I. abgerichtet wurden. Wir passiren auch den Altmarkt, mit dem prächtigen Obelisk und der schönen Nicolikirche und gelangen endlich zum Wilhelm- platz, mit dem Denkmal Friedrich Wilhelm's III. Reges, frisches Leben pulst in den Straßen, die stramm und gerade gebaut sind. Durch die lange Brandenburger Straße kommen wir endlich zum prächtigen Branden- burger Thor, auf den Louisenplatz, mit dem schönen Brunnen.

Doch wir säumen nicht lange, es drängt uns, die Hauptfläche von Potsdam zu sehen: Sanssouci! Wir gehen die Obeliskenstraße durch zum Portal und treten in den breiten Hauptweg, der von alten, stattlichen Bäumen begrenzt wird. Nach kurzer Wanderung sind wir bei der prächtigen, großen Fontaine und stehen jetzt vor dem eigentlichen Schlosse Sans- souci, das sich Friedrich der Große erbaut. Da sind noch die grünen Bogengänge, in welchen der „große Feig“ neben der assenartigen Gestalt Voltaire's, im eifrigen Gespräch, auf und nieder wandelte — und es ist

uns, als sähen wir ihn vor uns, den mächtigen König, mit der kleinen Gestalt, im schlichten Anzug, und den großen, geistreichen Augen! Wir steigen die breiten Treppen hinauf zum Schloß. In demselben ist eine prächtige Bildergalerie, die Friedrich der Große angelegt und als der werthvollste Schatz derselben wird ein kleiner Christuskopf gezeigt, von Tizian oder Rafael, für den der amerikanische Eisenbahnkönig Vanderbilt die Kleinigkeit von einer halben Million Mark geboten. Nun, die Manen des großen Malers mögen mir vergeben, aber ich konnte an dem Christus- kopf mit dem olivengrünen Gesicht und den weichenblauen Lippen nichts Schönes finden! Sagen Sie das ja nicht weiter, meine Gnädige, sonst nennt man mich einen Ignoranten in Sachen der Malerei — aber der Kopf ist wirklich nicht schön!

Biel interessanter waren mir die bescheiden eingerichteten Gemächer des großen Preußenkönigs; noch zeigt man die Uhr, welche stehen geblieben, als der König starb, und seinen berühmten Krückstoch, den er wahrlich nicht nur zur Parade trug, und in dem kleinen Bibliothekszimmer sind noch alle die Bücher, welche der König benützte.

Wir gehen weiter an der berühmten großen, braunen Windmühle vorüber zur Drangerie. Diese ist ein prächtiges, langgestrecktes Gebäude, dessen Fassade zahlreiche Statuen schmücken. Im Innern der Drangerie liegen die fast zahllosen Blumenpenden, die aus allen Theilen der Welt zum Begräbniß des jüngst verstorbenen Kaisers Friedrich eingelangt sind. In allen möglichen Formen, als Kränze, Guirlanden, Bouquets, aus natür- lichen Blumen, aus Glas und Silber und Eisen, mit Bändern in allen Farben und allen möglichen Inschriften, liegen diese Blumenpenden da — ein sprechendes Zeugniß der Liebe für den unglücklichen Kaiser. . . .

Wir kehren wieder auf den Hauptweg zurück, an dessen Ende das neue Palais, Friedrichskron steht, in welchem Kaiser Friedrich die letzten Tage zugebracht und das auch gegenwärtig von der Kaiserin Friedrich be- wohnt wird. Hier wurde der kranke Monarch in einem Wagen herum- geführt — die Hingestalt zusammengebrochen, mit geisterhaft blaßem abgezehnten Gesicht, er selbst so schwach, daß er kaum die Hand zum Grube erheben konnte!

gebe, daß doch nicht gerade Alles faul ist, was mir vorgelegt wird, daß sich doch noch eine gesunde Stelle findet. Wenn man dann auch bis auf die Uebergangs-Bestimmungen zu jedem Paragraphen seine Bemerkungen macht, ist es doch etwas ganz Anderes, als wenn ich sage, was Du mir da vorlegst, brauche ich ganz und gar nicht. Die Opposition in der Specialdebatte hat zweifellos ohne einen minder obiosen Charakter, als jene in der Generaldebatte. Das Streben, wirklich nur, soweit möglich, Änderungen zum Besten des Landes und innerhalb dieses Rahmens im Interesse des betreffenden Wahlbezirktes durchzusetzen, tritt in diesem Falle viel durchsichtiger zu Tage, als wenn man sich ganz im Allgemeinen, ohne auf die Details auch nur einzugehen, gegen eine Vorlage erklärt, womit man immer im Rechte entweder der Verfolgung von Sonderbestrebungen oder verbissener Oppositionsmacherei erscheint.

Soviel erachteten wir Melyl's Auftreten gegenüber an dieser Stelle zu bemerken, möchten aber, um etwaigen Mißdeutungen vorzubeugen, gleich hinzusetzen, daß um die Intentionen des Herrn Abgeordneten unbekannt sind und wir deshalb gern und mit der größten Bereitwilligkeit einräumen wollen, daß er thatsächlich nicht im geringsten Widerspruch mit den in seinem Reichenschaftsbericht gethanen, überwöhnten Äußerungen gehandelt. Nur der Eindruck, den seine Ausführungen im Abgeordnetenhaus auf Uneingeweihte, zu denen auch wir uns zu zählen bemühn sind, nur dieser Eindruck läßt Melyl schwankend erscheinen. Das Fatale dabei ist freilich, daß man in der Politik nicht so sehr Herzen und Nieren prüft, was man den Dienern Gottes überläßt, sondern sich an die in Erscheinung tretenden Äußerungen der Gesinnungen, an Thatsachen, an Einträge hält und halten muß.

Indessen möchten wir — eingebend des sich täglich neu bewahrheitenden alten Spruchs des errare humanum est — unseren Andeutungen keinen dogmatischen Charakter beigelegt wissen, sondern uns mit dem Glauben genügen lassen, auf jene Stelle der öffentlichen Wirksamkeit Melyl's verwiesen zu haben, an welche von gegnerischer Seite der Hebel angelegt werden kann, um die Erfolge seiner segensreichen und aufopferungsvollen Thätigkeit zu schwächen. ABC.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 29. November.

Eine Budapest'er Zuschrift der „Pol. Corr.“ betont das Angehörige im Auftreten des Abgeordneten Steinacker, welcher die Nationalitätenfrage in der Debatte über die Regalienablösung hincinzog. Es sei dies umso unpassender gewesen, als Abgeordneter Steinacker sein Mandat eigentlich bloß der Connivenz der Regierung verdankt, indem er als von der Regierung bestätigter Secretär der hauptstädtischen Handelskammer streng genommen der Incompatibilität verfallen würde. — Der demnächst einzubringende Gesetzentwurf über die Regulierung des Eisernen Thores wird die Selbstständigkeit der für dieses Unternehmen erforderlichen Creditoperation feststellen und der Regierung die Ermächtigung erteilen, vorläufig im künftigen Jahre 500.000 fl. den Cassenbeständen zu entnehmen. Die factischen Arbeiten werden im August nächsten Jahres beginnen. Die Sprengungsarbeiten werden in Staatsregie durchgeführt, die Steinbauten an Unternehmer vergeben werden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hinweisend auf ein in Paris erscheinendes Bismarck-Basquille schreibt: „Dieser Vorgang zeigt, bis zu welchem Grade der Verworfenheit der Deutschen die großen Franzosenreise gebracht. Dieselben erscheinen einfach unzurechnungsfähig und von ihnen ist jede auch die unvernünftigste Handlung erwartbar.“ — Das Emin-Pascha-Comité beschloß am 26. d. die Entsendung der Expedition Wisman's. — Die „Magdeburger Zeitung“ meldet aus Konstantinopel die Geneigtheit des Sultans, die Verschmelzung Bulgariens mit Dürumelien anzuerkennen, wenn der Coburger endgiltig die macedonischen Pläne aufgibt.

In der am 25. d. Nachmittags stattgehabten Generalversammlung der Patriotenliga hielt Paul Deroulde eine Rede, welche hauptsächlich der inneren Politik gewidmet war. Redner rühmte Boulanger, er griff dagegen Ferry, Floquet, die Opportunisten und das Parlament an. Er hob hervor, die Patriotenliga sei immer patriotisch, aber gegenwärtig mehr boulangistisch denn je. Boulanger sei kein Angreifer, wohl aber ein Verteidiger der Republik. „Wir wollen“ — sagte Redner — „die Republik, den Fortschritt, die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Revision der Verfassung und Neuwahlen. Wir vergessen nicht die Ver-

Weiter im Parke liegt Charlottenhof, eine kleine Villa, vor welcher eine Tische steht, in deren Schatten einst die Birch-Pfeiffer die meisten ihrer Theaterstücke geschrieben. Unter Führer sprach sehr warm, nicht von ihren Werken, doch von ihrem regen Wohlthätigkeitssinn. Im Innern der einst sehr bedeutenden Villa stehen noch die beiden Betten unter Zelten, in welchen A. v. Humboldt und sein Diener geschlafen, wenn der große Naturforscher hier zu Gast war.

Wir kehren zum Eingang zurück. In der Nähe des Portals steht die Friedenskirche, eine prächtige Kapelle, deren Inneres von 16 schwarzen Marmorsäulen getragen wird. Hier ruht auch Kaiser Friedrich und der Schlüssel zur Gruft steht in persönlicher Verwahrung der Kaiserin Victoria.

Noch einmal umfassen wir mit einem Blick den ganzen herrlichen Park von Sanssouci — dann geht es eilig dem Bahnhofs zu. Der Freund eilt in die Schweiz, meine Wenigkeit nach Berlin.

XIV.

Prag, am 24. September 1888.

Gnädige Frau! Wenn ich Sie in einigen Tagen in Ihrer Remenat' bloß mit einer stummen Verbeugung begrüße, wundern Sie sich nicht, ich bitte! Ich habe bei meiner Wanderung durch das „goldene Prag“ die Aufschriften böhmischer Schilder gelesen und mir dabei, satracone! die Junge ganz „ausgeleert“!

Nichtsdestoweniger bin ich sehr guter, ja übermüthiger Laune und heute Morgen bei der Toilette ertrappe ich mich sogar, wie ich meinen ganzen Vorrath böhmischer Weisen summe, nämlich: „Kdo domov muj“ und „Andulko, andulko, me ditě, me ditě“. . . Der Grund dieses Uebermüthes? „Nun, bummeln Sie einmal sechs Wochen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen herum, sehen Sie sich tagtäglich alle möglichen Gebäude, Kirchen, Plätze, Städte, Gemälde, Sammlungen u. v. an; trinken Sie durch sechs Wochen tagtäglich zum Frühstück einen matten Kaffee, als Louisens berühmte matte Seele; lassen Sie sich täglich, wie einen Sträfling, nach der Zimmernummer nennen; versuchen Sie einmal die verchiedenen Tabaksorten, ohne Monopol, zu rauchen — und betreten Sie dann wieder heimathlichen Boden und ich garantire, daß Sie auch böhmische Melodien übermüthig summen werden!“ (Schluß folgt.)

freierung unseres Territoriums, allein wir wollen keinen Krieg. Wir wollen eine nationale Verteidigung. Nieder mit der parlamentarischen Republik! Es lebe die nationale Republik!“ Deroulde gab schließlich den Sympathien für die russische Kaiserfamilie Ausdruck, welche so glücklich dem bekannten Eisenbahnunglück entronnen ist. Seine Rede wurde lebhaft applaudirt. Boulanger hat der Versammlung nicht beigewohnt. Dieselbe schloß ohne ernstlichen Zwischenfall.

Der Sitzung der Kammer wohnte Wilson zum ersten Male seit seinem Prozesse am 26. d. wieder bei. Mesureur, auf die Anwesenheit Wilson's anspielend, verlangte die Suspension der Sitzung auf eine Stunde aus einem Grunde, den alle Welt begreifen werde. Cuneo d'Ornano (Bonapartist) sagte, die Kammer thäte gut, sich gegen Wilson zu trennen. Der Antrag Mesureur's wurde mit 335 gegen 30 Stimmen angenommen. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung beantragte Willeraud, nachdem die Kammer ihre Befinnung genügend kundgab, so wäre die Tagesordnung wieder aufzunehmen. Der Antrag wurde angenommen. Wilson verließ in Begleitung Andrieux' den Saal. — Dem „Gaulois“ zufolge discutirte der Ministerrath die Auflösung der Patriotenliga. Die Beschlußfassung wurde auf Dienstag verschoben.

Die belgische Regierung verlangt einen neuen Credit von 125 Millionen zu Rüstungszwecken.

Im Unterhause erklärte Stanhope, die britischen Truppen würden, falls nöthig, die ägyptischen Truppen bei Suakim unterstützen; aber ihre Operationen werden sich auf die Vertreibung der Rebellen von den jetzigen Positionen beschränken. — Die „Times“ meldet aus Bangihar vom 25. November: Die erste Krankheit des Sultans vergrößere den Beginn der activen Operationen. Die ursprünglichen Vereinbarungen wurden dahin geändert, daß Deutschland den südl. und England den nördlichen Theil der Küste blockirt. Die deutsche Marinebesatzung wurde nach Bagamoyo wieder zurückgezogen.

In türkischen Kreisen wird berichtet, Mulhtar Pascha habe sofort nach dem Empfang der Mitteilung des Ministerrathes einen zweiten Bericht gesendet, worin er dringend empfiehlt, daß die Pforte die Abfertigung von Truppen nach Suakim beschleße. Mulhtar Pascha fügte hinzu, daß die Derwische durch die Anwesenheit von Truppen des Khalifen in Suakim zur Einstellung der Feindseligkeiten veranlaßt würden und daß die Pforte alsdann Unterhandlungen mit den Derwischen einleiten könnte.

Gesetz-Entwurf über die Wehrkraft.

(Fortsetzung.)

§. 64. Die Entlassung zum Zwecke der Auswanderung kann den Angehörigen des Heeres (Kriegsmarine) vor vollendeter Dienstpflicht vom gemeinsamen Kriegsminister, den Landwehrmännern vom Landesverteidigungs-Minister erteilt werden.

Dem Rindienstpflichtigen kann die Auswanderungs-Bewilligung nur in dem Falle erteilt werden, wenn er mit seinen Eltern (überlebenden Elterntheil) auswandert.

Die Auswanderung ist nur dann als vollzogen zu betrachten, wenn der Betreffende innerhalb eines Jahres aus der Monarchie in das Ausland mit der Absicht, dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, thatsächlich übersiedelt ist. Unterbleibt die Auswanderung, so hat der Betreffende den Rest der durch seine Entlassung aus dem Militär-(Landwehr-)Verbande unterbrochenen Dienstzeit nachzutragen.

Während der Mobilität und im Kriege darf einer Person der bewaffneten Macht die Bewilligung zur Auswanderung nicht erteilt werden.

Die Bestimmungen, betreffend die Beschränkung der Auswanderung der Stellungspflichtigen und solcher Jünglinge, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, sind im Gesetz-Artikel L vom Jahre 1879 enthalten.

§. 65. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche wegen einer in den §§. 44, zweiter Absatz, 45, 47, 48 und 49 bezeichneten strafbaren Handlung außer der Altersklasse und Losreihe behandelt werden, verlieren, als Rechtsfolge der Aburtheilung, den etwa bestehenden Anspruch auf die in den §§. 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 32 angeführten Begünstigungen.

§. 66. Die auf Grund der §§. 35, 44, 50 und 61, zweiter Absatz, Punct b) bemessenen Strafgeelder sind zur Hälfte für die Erhaltung, eventuell Erziehung von administrativ- behördlichen Gefängnissen, zur Hälfte aber behufs Unterstützung vermögensloser Stellungspflichtiger (§. 43) für den Armenfond der Zuständigkeitsgemeinde zu verwenden.

Die nach den §§. 45, 47, 48 und 49 bemessenen Strafgeelder fallen dem Militär-Taxifonde zu. Die Beträge sind in die gesetzlich festgestellte Beitragquote der Länder der ungarischen Krone zum Militär-Taxifonde einzuzahlen.

Die auf Grund dieses Gesetzes verhängten Geldstrafen sind im Falle der Uneinbringlichkeit in die entsprechende Freiheitsstrafe, und zwar in den Fällen der §§. 35, 44, 50 und 61, zweiter Absatz, Punct b) in Arrest umzuwandeln; hiebei ist für einen Betrag bis zu 10 Gulden je ein Tag zu berechnen.

An Stelle der in diesem Gesetze bestimmten Gefängnisstrafe ist in Kroatien-Slavonien die entsprechende Freiheitsstrafe anzuwenden.

§. 67. Die Verjährung in Bezug auf die Einleitung des Strafverfahrens tritt bezüglich der in den §. 35 und 41, erster Absatz, bezeichneten Uebertretungen binnen sechs Monaten, bezüglich der in den §§. 41, zweiter und dritter Absatz, 45, 47, 48, 49, 50 und 61, zweiter Absatz, Punct b) angeführten Vergehen und Uebertretungen binnen drei Jahren ein.

Die Verjährung beginnt in der Regel mit dem Tage, an welchem die Uebertretung oder das Vergehen verübt, beziehungsweise im Falle des Verwehres, mit dem Tage, an welchem die auf den Vollzug gerichtete letzte Handlung begangen wurde.

Im Falle des §. 35 beginnt die Verjährung mit Ende November desjenigen Jahres, in welchem die vorgeschriebene Meldung verkannt wurde; gegen den Stellungspflichtigen jedoch mit dem Tage, an welchem er vor der Stellung-, beziehungsweise Ueberprüfungs-Commission persönlich erschienen oder derselben vorgelassen worden ist und wenn dies bis zum 36. Lebensjahre nicht erfolgte, mit Ende jenes Jahres, in welchem er sein 36. Lebensjahr vollendet hat.

§. 68. Bezüglich der in den §§. 35, 44, 50 und 61, zweiter Absatz, Punct b) dieses Gesetzes bezeichneten Uebertretungen gehört das Verfahren, die Beschlußfassung und der Vollzug in den Wirkungskreis der politischen Behörden, welche diesbezüglich im Sinne der für die politischen Behörden bestehenden Vorschriften das Amt handeln.

Die Gerichtsbarkeit steht in erster Instanz dem Stuhlrichter (in Kroatien und Slavonien der Bezirksbehörde), in Städten dem vom Magistrat damit betrauten Beamten zu.

In zweiter Instanz entscheidet der Vicegespan, in den mit dem Jurisdictricten beleibeten Städten der Magistrat, in der Hauptstadt Budapest der Bürgermeister (in Kroatien und Slavonien die Comitatsbehörde, in den Städten Agram und Esseg die Stadtbehörde); in dritter Instanz aber der Landesverteidigungs-Minister.

Bezüglich der Vergessen wider die §§. 45, 47, 48 und 49 wird das Strafverfahren dem Wirkungskreise der königlichen Gerichtshöfe zugewiesen, beziehungsweise in denselben belassen.

In Betreff der Stellung außer der Altersklasse und Losreihe, des Verlustes der Begünstigungen und der Dienstzeit-Verlängerung gehört die Amtshandlung auch in diesen Fällen in den Wirkungskreis der politischen Behörden.

Die strafbehördliche Zuständigkeit ist in der Regel im Falle des §. 35 durch die Aufenthaltsgemeinde, in den Fällen der §§. 44, 45, 47, 48, 49, 50 und 61, zweiter Absatz, Punct b) aber durch die Zuständigkeitsgemeinde bestimmt.

Durch die vorstehenden Bestimmungen wird die Zuständigkeit der Militär-Behörden nicht berührt.

§. 69. Ungarische Staatsbürger sind wegen der in den §§. 35, 44, 50 und 61, zweiter Absatz, Punct b) bezeichneten Uebertretungen auch dann zu bestrafen, wenn sie dieselben außer dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone verübt haben.

Unter der Bedingung der Reciprocität sind nach den Bestimmungen der §§. 35, 44, 50 und 61, zweiter Absatz, Punct b) des gegenwärtigen Gesetzes auch jene, in den Ländern der ungarischen Krone sich aufhaltenden österreichischen Staatsbürger zu bestrafen, welche eine in den bezogenen Paragraphen bezeichnete Uebertretung auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone oder anderwärts begangen haben.

Der Landesverteidigungs-Minister wird ermächtigt, wegen Bestrafung der nach §. 62, zweiter Absatz zu ahnenden Uebertretungen unter der Bedingung der Reciprocität gleiche Bestimmungen, wie jene im ersten und zweiten Absätze dieses Paragraphen, im Verordnungswege einzuführen.

§. 70. Die Strafbestimmungen der §§. 44, letzter Absatz, 45, 47 und 48 finden auch auf die unter der Militär-Gerichtsbarkeit stehenden Personen Anwendung.

Die Strafbestimmungen des §. 49 finden auf die unter der Militär-Gerichtsbarkeit stehenden Personen in dem Falle Anwendung, wenn sie die in diesem Paragraphen bezeichnete strafbare Handlung an einem noch nicht afficirten, oder an einem uneingereichten Recruten oder Ersatzreservisten verüben, oder dabei als Mitthätsuldrige mitwirken.

§. 71. Die Bestimmungen, betreffend die Anstellung ausgeübter Unterofficier,

die Einhebung und Verwendung der Militärtaxe, und die Versorgung der Personen der bewaffneten Macht, dann deren Witwen und Waisen, sind in den hierüber bestehenden Gesetzen enthalten.

(Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 30. November.

— (Ein Haupttreffer Sr. Majestät.) Aus Prag vom 27. d. wird gemeldet: Den Haupttreffer bei der diesjährigen Verlosung des Prager Kunstvereines gewann Sr. Majestät und zwar ein „Stilleben von Rosa v. Eisenstein aus Wien.“

— (Hof- und Personalanachrichten.) Die Kronprinzessin Stephanie traf am 27. d. Nachmittags zum Besuche des Kaisers und der Erzherzogin Marie Valerie aus Regensburg in Wien ein. — Herzog Robert von Parma ist am 27. d. aus Frostdorf in Wien eingetroffen. — Minister des Aeußern Graf Kalnoky, der am 27. d. Nachmittags längere Zeit mit dem Minister-Präsidenten Tisza conferirte, hat sich am 27. d. Abends nach Wien begeben. — Handelsminister Baron Fejervary, der am 27. d. Früh in Wien eingetroffen ist, hatte Mittags mit dem gemeinsamen Kriegsminister Baron Bauer und dem Landesverteidigungs-Minister Grafen Welserheim eine längere Besprechung und begab sich Abends nach Budapest zurück. — Ex-Königin Natalie verließ nach einer Meldung der „Corr.“ die „Estr“ am 28. d. Abends Bukarest, begab sich zunächst nach Danzig auf das Gut ihrer Tante und dann auf ihre Besitzungen in der Krain, wo sie den ganzen Winter über verbleibt.

— (Ungarische Lesebände.) Den vierten Vortrag in der jetzigen Saison hielt vorterrn Obergymnasial-Professor Michael Erdelyi über „Die Eigentümlichkeiten des ungarischen Volksliedes“. Die Zuhörerzahl lautete mit von Minute zu Minute gesteigter Aufmerksamkeit der von gesundem Humor durchsetzten und mit attischem Salz gewürzten, angenehm unterhaltenden und das Interesse ungeschwächt anregenden Vortragsweise, in welcher dargelegt erschien, welcher Schlag von Laune, Gemüth, gesundem Witz, Wamuth und Witz in der Fülle der Volkslieder enthalten ist. Das Volkslied ist der unverfälschte Ausdruck des Gefühls, welches mit dem Menschen geboren wird, des Gefühls, das sich schon beim Säugling in der Wiege, sei es durch Weinen oder Lächeln äußert; das Gefühl könne die Logik des Herzens genannt werden, und gleichwie das Gefühl sich beim einzelnen Menschen, so manifestirt es sich auch bei den Völkern. Wer ein Volk genau kennen lernen wolle, der müsse dessen Volkslieder studiren. Das Volkslied ist so alt wie das Menschengeschlecht, gelange dasselbe nun in primitiver Weise oder sonstwie zum Ausdruck. Schon die Hunnen pflegten dasselbe, wie Prius Abtor dies im Lager und am Hofe Attilas zu erfahren Gelegenheit hatte. Der Herr Vortragende verwies sodann auf die Aufzeichnungen des Benedictiner-Mönches Eberhard darüber, — jene Turcoz's über die aus der Schlacht am Reich verflüchteten heimgeschickten sieben Ritter von der traurigen Gestalt, — die Volkslieder über Clara Jach, den ermordeten Karl den Kleinen, die Schlacht am Brotsfeld, Johann Hunyady, — die Pflege des Gesanges am Hofe Mathias Corvinus, — die Liebeslieder Balassa Balint's, — den Verlauf der Volkspeste im 18. Jahrhundert, — deren Aufführung zur Zeit Colonnai's, Kisfaludy's, Bajda's u. s. w., — die Verdienste Czuczor's, der Kisfaludy-Gesellschaft, der gottbegnadeten Sänger Börös-marty, Petöfi, Arany, Tompa, Koloman Tóth um die Blüthe derselben; berührte in gedrängter Kürze die Hauptgegenstände, welche das ungarische Volkslied so wahr, innig, tiefinnig einfach und doch ergreifend vorzugsweise, und zwar den Glauben, die Vaterlandsliebe, die Liebe zur Mutter, die Liebe im Allgemeinen, den Wein, das Soldaten- und Hirtenleben, den Ruß, die Ehe befragt und wie der Text zum ungarischen Volksliede je nach den Ereignissen wechselt, welche die öffentliche Meinung beschäftigen. Der einstündige Vortrag fand stürmische Anerkennung, die durch langanhaltendes Händeklatschen ihre Verdolmetzung fand.

— (Unfug in den Theatergängen.) In neuerer Zeit benehmen sich die im Stiegenhause auf ihre Herrschaften wartenden Dienstmägde, deren manche auch in den Logengängen herumtrampeln, mitunter sogar die Thür einer von ihnen für unbefestigte gekhellene Loge öffnen, um auch etwas von dem Leben auf der Bühne zu genießen, so unvorsittren geräuschvoll, daß den Zuhörern in den Logen der Theaterbesuch in höchst unangenehmer Weise verleidet wird. Wir verlangen nicht, daß die Mägde mit der Garberobe ihrer Herrschaften im Freien frieren, wohl aber, daß sie sich in den Räumen, zu welchen ihnen der Einlaß gewährt wird, ruhig verhalten und das Publicum nicht stören. Wollen die dienstbaren Geister sich nicht ruhig verhalten, so mögen sie von den zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Theaterräumen berufenen Organen in's Freie expedirt werden.

— (Treibjagd.) Sonntag den 2. December findet auf Maager Haffert eine vom Hermannstädter Jagd-Verein veranstaltete Treibjagd statt. Zusammenkunft 7 Uhr Früh in Neudorfel.

Sz. 10728/1888.

[939] 1—1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtató 7 frt. 92 kr. tőke, ennek és pedig 3 frt. 96 kr. után 1886. július 1-től és 3 frt. 96 kr. után 1887. január 1-től járó 8% kamatai, 13 frt. 20 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett végrehajtási szenedő Grau Jánosnak a vupodi 40. sz. tjkvben A. + 1—33. r., 80, 732, 2767, 3036, 3053, 3872, 5323, 5337, 5504, 5546, 5567, 5621, 5824, 7628, 5874, 5875, 7863, 8768, 9095, 9580, 10055, 10607, 10846, 11767, 12386, 12915, 12944, 13177, 13352, 13353, 13498, 13549, 14171, 14324, 15057, 15516, és 15818. hr. sz. a., melyek közül a 28. rendszámú Meddemgrund és szolgálmányával van terhelve, 1022 frt. megállapított kikiáltási árban Hühalom község előjárásági helyiségében 1889. évi január hó 30-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános bírói árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek, az egyenként azaz telekkönyvi jószágtestenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1884. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételart köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel letétbe helyezni az árverés napjától számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alólirt telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Hühalom község előjáráságánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1888. évi október 31-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

Sz. 11130/1888.

[933] 1—1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Dr. Zekely Vilmos által képviselt Zekely Lujza hagyatéka végrehajtató 800 darab Napoleon'or arany, ennek 1888. évi június hó 2-ik napjától járó 8% kamatai, 7 frt. 80 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett végrehajtást szenedők id. Kasper János és neje Neckel Mária'nak a nagydisznói 366. sz. tjkvben A. + 1—35. r., 571, 662, 663, 1276, 1315, 1507, 1751, 2412, 2961, 3648, 3916, 5052, 5366, 6600 c, 6600 d, 6738, 7531, 7532, 7533, 8378, 8379, 8394, 8864, 9502, 9672, 9673, 9674, 9718, 10528, 10887, 10897, 10940/a, 10940/b, 11001, 11050/b, 11078, 11105, 11185, 11623, 12091, 13070. hr. sz. a. foglalt 1298 frt. kikiáltási árú fekvők, és szintén Kasper János és neje Neckel Mária'nak a kisdisznói 360. sz. tjkvben A. + 1. r., 6013/a3. hr. sz. alatt foglalt fekvősége 18 frt. kikiáltási árban, végül Kasper János és neje Neckel Mária'nak a nagydisznói 1726. sz. tjkvben A. + 3—5 r., 2745, 2897, és 14392/b hr. sz. a. foglalt ingatlanai 95 frt. kikiáltási árban: még pedig a nagydisznói fekvőségek Nagy-Disznód község előjárásági helyiségében 1889. évi február hó 18-án délelőtti 9 órakor, a kisdisznói diak pedig Kis-Disznód község előjáráságánál 1889. évi február hó 19-én délelőtti 9 órakor tartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Venni szándékozók végrehajtató kivételével az egyenként azaz telekkönyvi jószágtestenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1884. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételart köteles vásárló 3 egyenlő részletben az árverés napjától számított 30, 60 és 90 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel letétbe helyezni, az árverés napjától számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alólirt telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Nagy-Disznód és Kis-Disznód községek előjáráságánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1888. évi november 6-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

4831/1888. sz.

[946] 1—3

polg.

Hirdetmény.

Az erzsébetvárosi királyi törvényszék ezennel közlirre teszi, miszerint Nagyküküllőmegyei Ugra község általános határtagositásának megengedhetősége iránt tárgyalási határidőül 1889. évi január hó 9-ik napjának reggeli 8 óraja Ugra községben az előjárásági hivatali helyiségében kitézetett s erre a község összes birtokosai azon figyelemzetéssel idéztetnek meg, hogy a meg nem jelent felek ugy tekintetnek, mint a kik a tagositásba beleegyeznek, s hogy a kérvény első példányát ezen királyi törvényszéknek megtekinthetik.

A tárgyalást királyi törvényszéki bíró Szenkovich Dénes tartja meg.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1888. november 12-én tartott üléséből.

Nagy Lajos, elnök.

M.3. 10183/1888.

[937] 2—2

Kundmachung.

Montag den 10. December 1. J., Früh 9 Uhr, findet auf dem städtischen Rathhause die Licitation zur Verpachtung der Einbebung der Spiritusaccise und Schanktage auf dem Gebiete der Stadt Hermannstadt in der Zeit vom 1. Januar 1889 bis 31. December 1889, eventuell auch auf die beiden folgenden Jahre 1890 und 1891, falls innerhalb dieser beiden Jahre nicht die Verstaatlichung des Schanktrages und Licitations-Verbindnisse können beim städtischen Wirtschaftsamte eingeleitet werden und sind etwaige schriftliche Offerte vor Beginn der mündlichen Licitation, versehen mit dem Vadium per 1800 fl. ö. W., versiegelt ebenda einzureichen.

Hermannstadt, am 25. November 1888. Der Magistrat.

15 frt. o. é. jutalomdíjért

kötelezi magát alólirt minden tehetségest legrövidebb idő alatt alaposan derék

kard- vagy tör- (Rapier)

vívóvá kiképezni. Oktatás — vasárnapokat és ünnepeket kivéve — naponta délután 2—3 és 5—7 óráig lakáson „Ujtuca 5. szám“ adatik f. é. december 1-től kezdve.

Gollé Ferencz,

okleveles vívmester.

[945] 1—3

Waarenhaus Bernhard Ticho,

Brünn, Krautmarkt 18,

im eigenen Hause, verfenbet mit Nachnahme:

Table listing various goods and their prices, including Damentuch, Niggerloden, Ragusa, Schwarz-Terno, Dreidrath, Woll-Rips, Carrirte u. getreiffe, Valerie-Flanell, Kleider-Barchent, Kalmuck, Winter-Umhängtuch, Double-Velourtuch, Gewirktes Kopftuch, Damen-Jerseytaillen, Arbeiter-Hemden, Eine Jute-Garnitur, Jute-Vohang, Eine Ripsgarnitur, Holländer Lauffteppich-Reste, Hausleinwand, King-Webe, Chiffon, Oxford, Canevas, Eine Pferde-Decke, Frauen-Hemden, Herren-Hemden, Normal-Hemd, Normal-Hose.

Tuch-Waaren-Fabriks-Lager.

Table listing textile goods and their prices, including Brünner Tuchrestre, Winterrock-Stoffe, Gelegenheitskauf, Brünner Tuchreste, Überzieherstoffe.

Muster gratis und franco.

Nichtconvenirendes wird ohne Anstand retour genommen. [530] 15—20

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 17. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenhaften der Isabella Sparmath in Diob. (Magyenveder Bezirksgericht.)

Am 18. Februar in Gestau und am 19. Februar in Mischelsberg Liegenhaften des Johann und Maria Kalper geb. Nedel. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Anforderung.

Vom Elisabethstädter Gerichtshofe an Lazar Nigu, Juon Nigu und Mihaia Nigu aus Ségasfalva, ihren Aufenthaltsort sofort bekanntzugeben, widrigenfalls sie für verstorben würden erklärt werden.

Erledigungen.

Beim Marosbafarhelyer Gerichtshofe eine Notarstelle. Gesuche bis 12. December. Beim Sósujózer Bezirksgerichte eine Kanzlistenstelle. Gesuche bis 28. December.

Zur Kenntnissnahme.

Es wird Jebermann aufmerksam gemacht, bei Licitationen oder anderswo Feine leeren Bierfäßchen zu kaufen, welche meinen Namen tragen, da dieselben unbedingt als mein Eigenthum ohne Entschädigung requirirt werden. [919] 3—3

Johann Habermann.



(951) 28—26

Strachino di Milano,

ferner:

- Aal, geräuchert, in Gelée und marinirt, Aalbricken, marinirt, Lachs-Häringe, geräuchert, Bücklinge, Rhein-Lachs, Kieler Sprotten, Pommerische Gänsebrust, Gothaer Cervelatwurst, Leberwurst mit Trüffel und Sarsellen, Zungenwurst, echt Strassburger Gansleber-Pasteten mit Trüffel, echt englisches Theegebäck, Thee, Rum und Punsch, Alles in feinsten Qualität bei billigen Preisen empfiehlt [857] 2—3

G. W. Grohmann, Heltauergasse Nr. 8.



(600) 14—52

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1889 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Siebenbürgischer Volks-Kalender

mit dem Beamten- und Militär-Schematismus.

XXXVIII. Jahrgang.

Inhalt:

Der christliche und jüdische Kalender. — Die Genealogie des regierenden Kaiser- und Königs Hauses und der wichtigsten auswärtigen Regentenhäuser. — Verzeichniß der Jahrmärkte Siebenbürgens. — Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Kalender. — Verzeichniß der stempelplichtigen Rechtsgeschäfte und der Stempeltarif. — Zur 40-jährigen Regierungsjahrfeier uneres erlauchten Herrschers. Von Hermann Walmer. — Johann Ludwig Neugeboren, emeritirter Pfarrer der evangelischen Gemeinde A. B. in Fred, gestorben am 20. September 1887 in Hermannstadt. Von E. A. Biel. — Siebenbürgische Forscher auf dem Gebiete der deutschen Volkstunde. Von Dir. Dr. Karl Reiffenberger. — Zierliebhaberei in der ältesten und der neuesten Zeit. Von Wilh. Hausmann. — Die Vereinstage in Mühlbach. — Eine Vexation im Stadthof. — Getrüffelt. Von Johann Leonhardt. — Rückblick auf das Jahr 1888. — Gemeinnütziges. — Miscellen und Anekdoten. — Inserate. — Beamten- und Militär-Schematismus. Illustrationen: Sr. Majestät Kaiser-König Franz Joseph und Johann Ludwig Neugeboren.

Preis 60 fr., mit Postzusendung 65 fr.

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck.

Preis 20 fr., mit Postzusendung 22 fr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt:

Die Jahresrechnung, Himmelszeichen, Planetennamen, Mondesviertel, Sonnen- und Mondfinsternisse, Jahreszeiten, die vier Quatember, Oherabelle, der Jahresregent, Gerichtstagen, Sonn-, Fest- und Namenstage, Evangelien, des Mondes Lauf und Veränderungen, der Kalender der Juden, Bauernregeln, Angabe der Jahrmärkte, Genealogie des regierenden Kaiser-Königs Hauses von Osterreich-Ungarn, Erzählungen: „Der Prophet“, eine siebenbürgische Dorgeschichte, von Johann Leonhardt, „Die Erdbeeren“, aus dem Leben einer Bauernwaise, „Ein ehrlicher Mann“, Erzählung aus dem Leben, von Clara Reichner, „Frauenliebe“, „Nützliche Erkrankungen und unnatürliche Todesarten“, „Der Härr Canter fu B...“, in jüdischer Mundart, — Landwirthschaftliches: „Wie erlangt der Landwirth ein vorzügliches Saatgut?“, „Ueber die Vereitigung durrer Obstbäume“, — Gemeinnütziges, Miscellen und Anekdoten, der neueste Eisenbahn- und Postkurs, Fahrordnung der Privat-Eisenbahnen, Stempeltarif, Inserate. Nebst einem Verzeichniß der in Hermannstadt befindlichen Aemter, sowie der Advocaten, Notare und Aerzte.

Preis 20 fr., mit Postzusendung 25 fr.

Th. Steinhaußen's Nachfolger (Adolf Reissenberger),

Buchdruckerei und Kalender-Verlagshandlung.